

Name u. Anschrift des mitteilenden Unternehmens:

Das Unternehmen ist nach § 2 Abs. 1 GwG verpflichtet als:

☐ Finanzunternehmen (Nr. 6)

☐ Güterhändler (Nr. 16)

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 34
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

FAX-Nr. 05231/71-1295

Tel. Nr./E-Mailadresse für Rückfragen:

- ☐ **Anzeige der vorgesehenen Bestellung/Entpflichtung einer/eines internen¹ Geldwäschebeauftragten nach § 7 des Geldwäschegesetzes (GwG) bzw. nach § 7 Abs. 3 Satz 2 und § 50 Nr. 9 GwG i. V. m. der Allgemeinverfügung der Bezirksregierung Detmold vom 13.04.2021 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Ausg. Nr. 16 vom 19.04.2021, S. 97-99)**
- ☐ **Änderungsmitteilung zur Meldung vom: _____**

A) Vorgesehene Bestellung

Hiermit zeige ich an, dass ab _____ in unserem Unternehmen folgende Person zur/zum Geldwäschebeauftragten bestellt werden soll:

(Vor- und Nachname sowie dienstliche Erreichbarkeit – Tel. Nr./E-Mailadresse - der/des Geldwäschebeauftragten)

- ☐ Die Person ist Mitglied der Führungsebene (vgl. § 1 Abs. 15 GwG)² und hat ausreichendes Wissen über die Risiken, denen das Unternehmen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgesetzt ist.
- ☐ Die Person hat die Befugnis, insoweit Entscheidungen zu treffen und ist der Geschäftsleitung unmittelbar nachgeordnet.

Die Person nimmt im Unternehmen folgende weitere Tätigkeiten im genannten zeitlichen Umfang (z.B. 30%) wahr:

Als Stellvertretung in dieser Funktion soll ab _____ folgende Person bestellt werden:

(Vor- und Nachname sowie dienstliche Erreichbarkeit – Tel. Nr./E-Mailadresse der/des stellvertretenden Geldwäschebeauftragten)

¹ Bei externer Besetzung der Funktion handelt es sich um eine Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen. Die Beauftragung eines Dritten muss der Bezirksregierung Detmold vorab angezeigt werden und erfordert eine vertragliche Vereinbarung und die Darlegung, dass keine Untersagungsgründe vorliegen (vgl. § 6 Abs. 7 GwG i. d. F. ab 26.6.2017).

² Grundsätzlich darf es sich nicht um dieselbe Person handeln, die nach § 4 Abs. 3 GwG für das Risikomanagement zu benennen ist – Ausnahmen sind nur bei sehr kleinen Unternehmen möglich!

☐ Beide Personen sind Mitarbeiter unseres rechtlich selbständigen Unternehmens.

B) Unternehmensgruppen

☐ Das Unternehmen ist Teil folgender Unternehmensgruppe (§ 1 Abs. 16 GwG):

Name und Sitz des Mutterunternehmens: _____

☐ In der Gruppe ist folgende Person als Gruppengeldwäschebeauftragte/
Gruppengeldwäschebeauftragter bestellt (Name, Erreichbarkeit; ggf. sonstige Hinweise):

C) Vorgesehene Entpflichtung

Hiermit zeige ich an, dass beabsichtigt ist, ab dem _____ folgende Person(en) von ihrer Funktion zu
entpflichten:

Name/Funktion: _____

Grund für die vorgesehene Entpflichtung (z.B. eigener Wunsch, festgestellte mangelnde Qualifikation...):

☐ Die Neubesetzung der Funktion ist ab dem _____ vorgesehen und wird der Bezirksregierung Detmold
vorab angezeigt.

☐ Die Neubesetzung der Funktion wurde zeitgleich unter A) angezeigt.

Sonstige Mitteilungen:

Ort, Datum

Name und Unterschrift (Geschäftsleitung)

Bei A) Bestellungen:

☐ Ich bin mit der Bestellung als a) Geldwäschebeauftragte(r) b) Stellvertreter(in) einverstanden:

a) _____

Ort, Datum

Name und Unterschrift

b) _____

Ort, Datum

Name und Unterschrift

→ Bitte drucken Sie das ausgefüllte Formular aus und schicken es im Original unterschrieben oder per Fax an
die Bezirksregierung Detmold